



Leben in der Alterssiedlung Wiesental



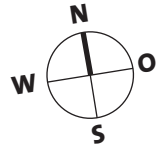
Leben in der Alterssiedlung Wiesental

Den Seniorinnen und Senioren von Andwil und Arnegg stehen in der Alterssiedlung Wiesental 20 altersgerechte Wohnungen zur Verfügung. Die Alterssiedlung ist als Genossenschaft organisiert, wobei die öffentliche Hand ein wesentlicher Bestandteil der Trägerschaft ist.

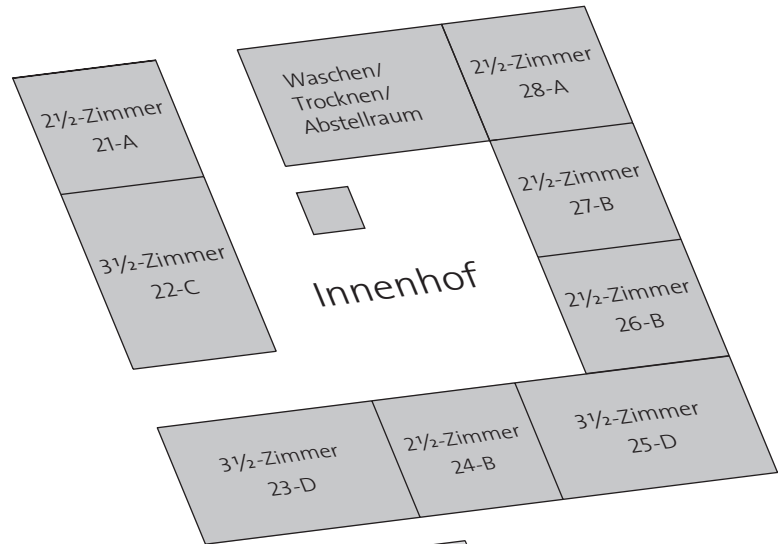
Die Alterssiedlung liegt an der Lindenstrasse im Zentrum von Andwil. Kirche, Post, Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsgelegenheiten liegen in unmittelbarer Nähe. Im Mittelpunkt stehen 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen, die im Rahmen der Wohn- und Eigentumsförderung (WEG) gebaut wurden. Daher können die schönen Wohnungen zu günstigen Mietzinsen angeboten werden. Daneben bestehen Gemeinschaftsräume wie Spitexbad und Wiesentalstübli sowohl für die Senioren wie auch für die Besucher. Eine sorgfältig konzipierte Umgebung rundet das schöne Gesamtbild der Siedlung ab.



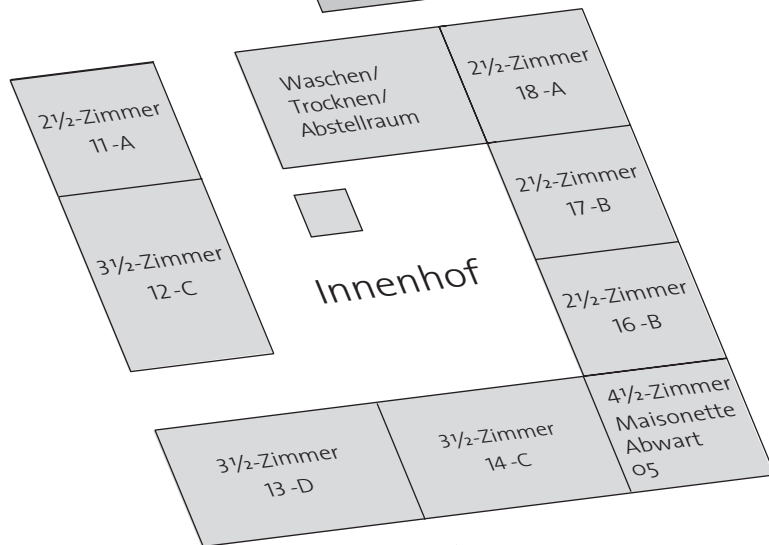
Situation



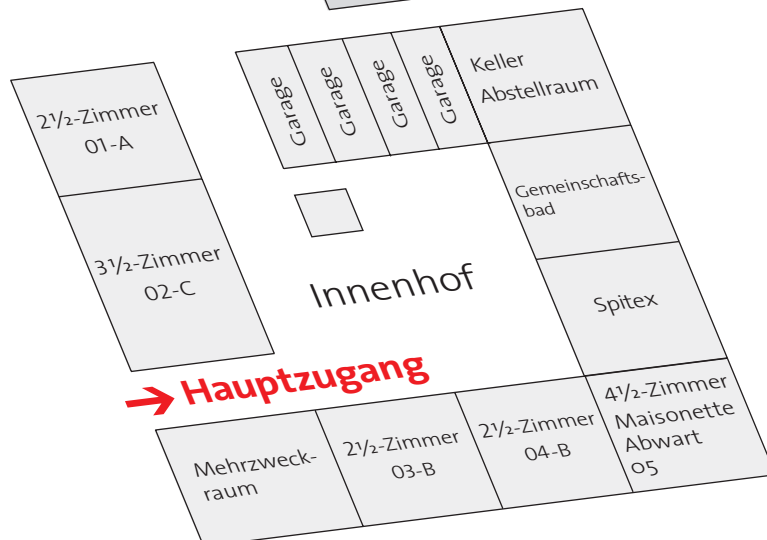
2. OBERGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



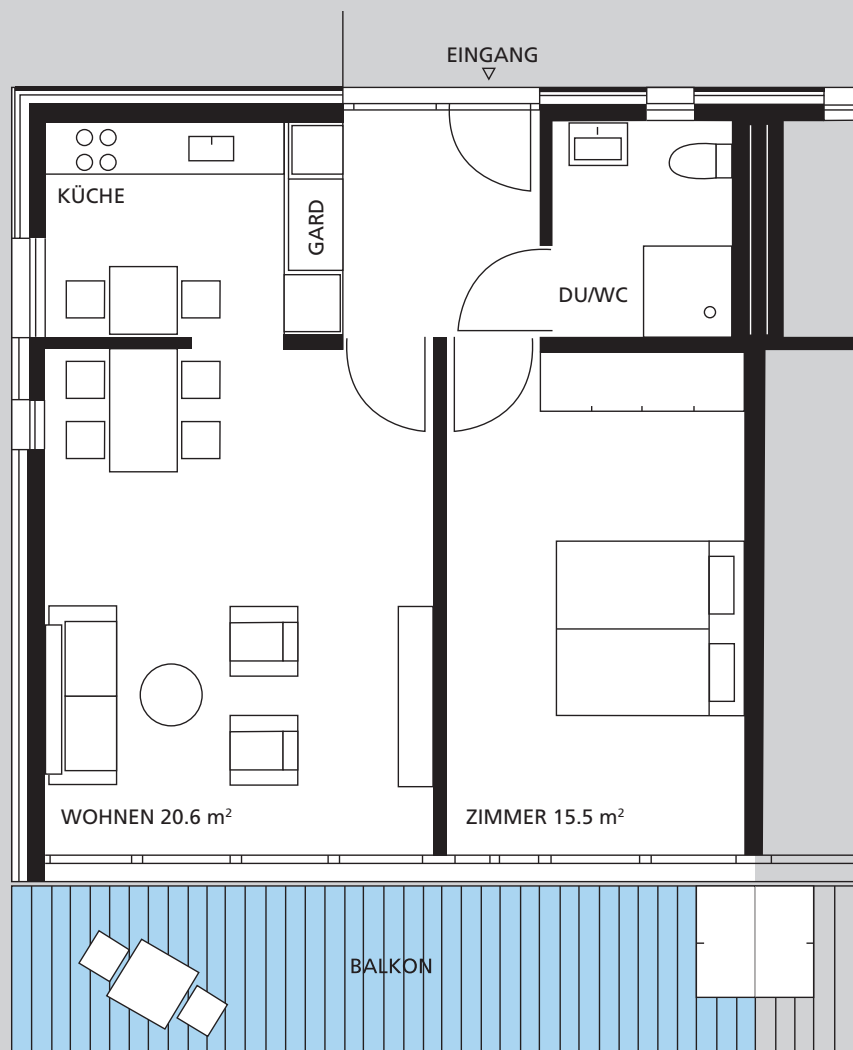
Wohnungsangebot

Lage	Nr.	Typ	Wohnungsgrösse	Wohnfläche
ERDGESCHOSS	01	A	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	02	C	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 75 m ²
	03	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	04	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	05	Abwart	4½-Zimmer-Maisonette	Netto-Wohnfläche 106 m ²
1.OBERGESCHOSS	11	A	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	12	C	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 75 m ²
	13	D	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 73 m ²
	14	C	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 69 m ²
	16	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	17	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	18	A	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
2.OBERGESCHOSS	21	A	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	22	C	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 75 m ²
	23	D	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 73 m ²
	24	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	25	D	3½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 76 m ²
	26	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	27	B	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²
	28	A	2½-Zimmer-Wohnung	Netto-Wohnfläche 52 m ²

2 1/2-Zimmer-Wohnung

Typ A Küche gegen aussen

kleinere Abweichungen möglich,
z. B. Balkonlänge oder spiegelbildliche Anordnung



0 1 2 3 m

2 1/2-Zimmer-Wohnung

Typ B Küche gegen Laubengang

kleinere Abweichungen möglich,
z. B. Balkonlänge oder spiegelbildliche Anordnung

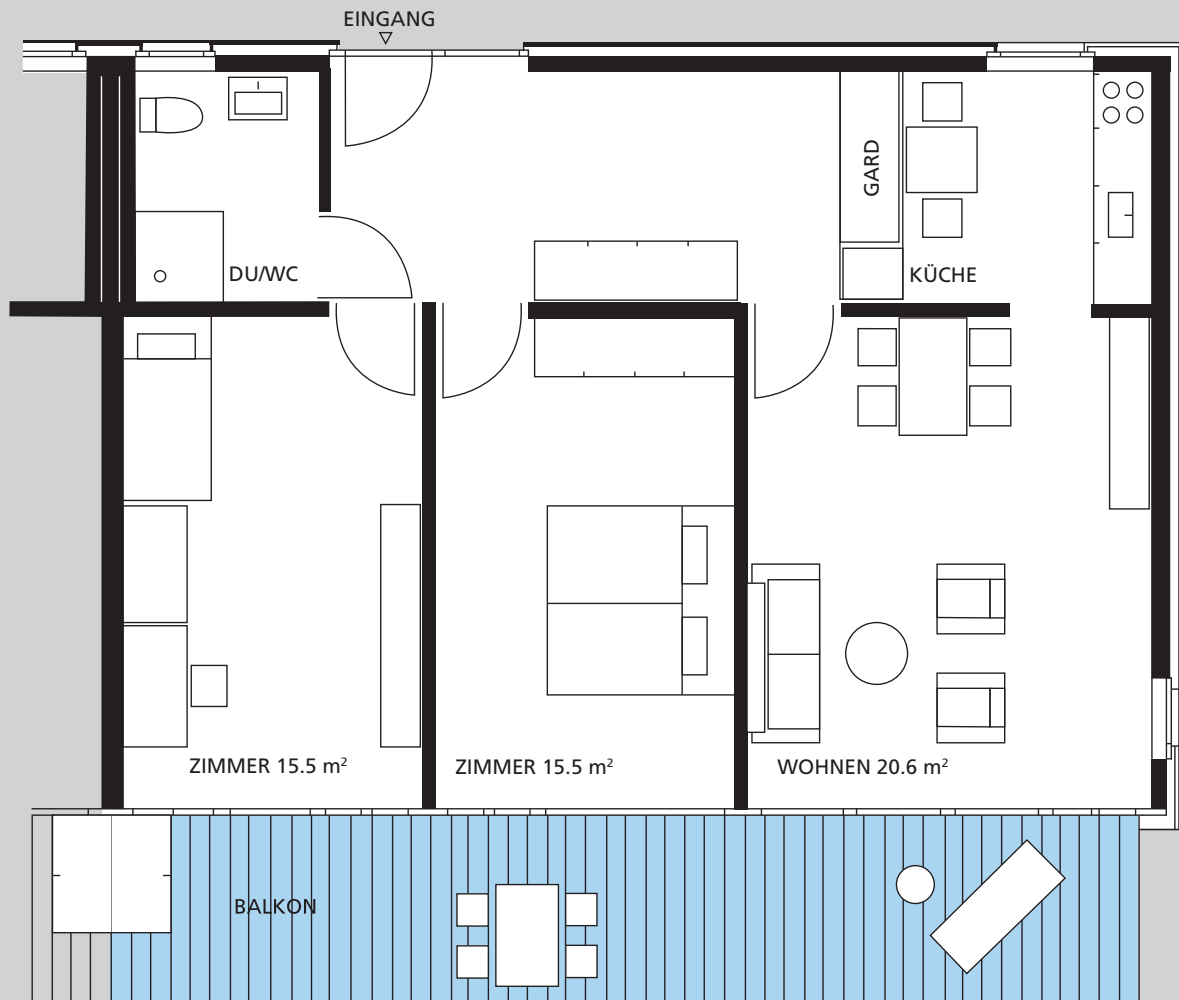


0 1 2 3 m

3 1/2-Zimmer-Wohnung

Typ C Küche gegen Laubengang

kleinere Abweichungen möglich,
z. B. Balkonlänge oder spiegelbildliche Anordnung

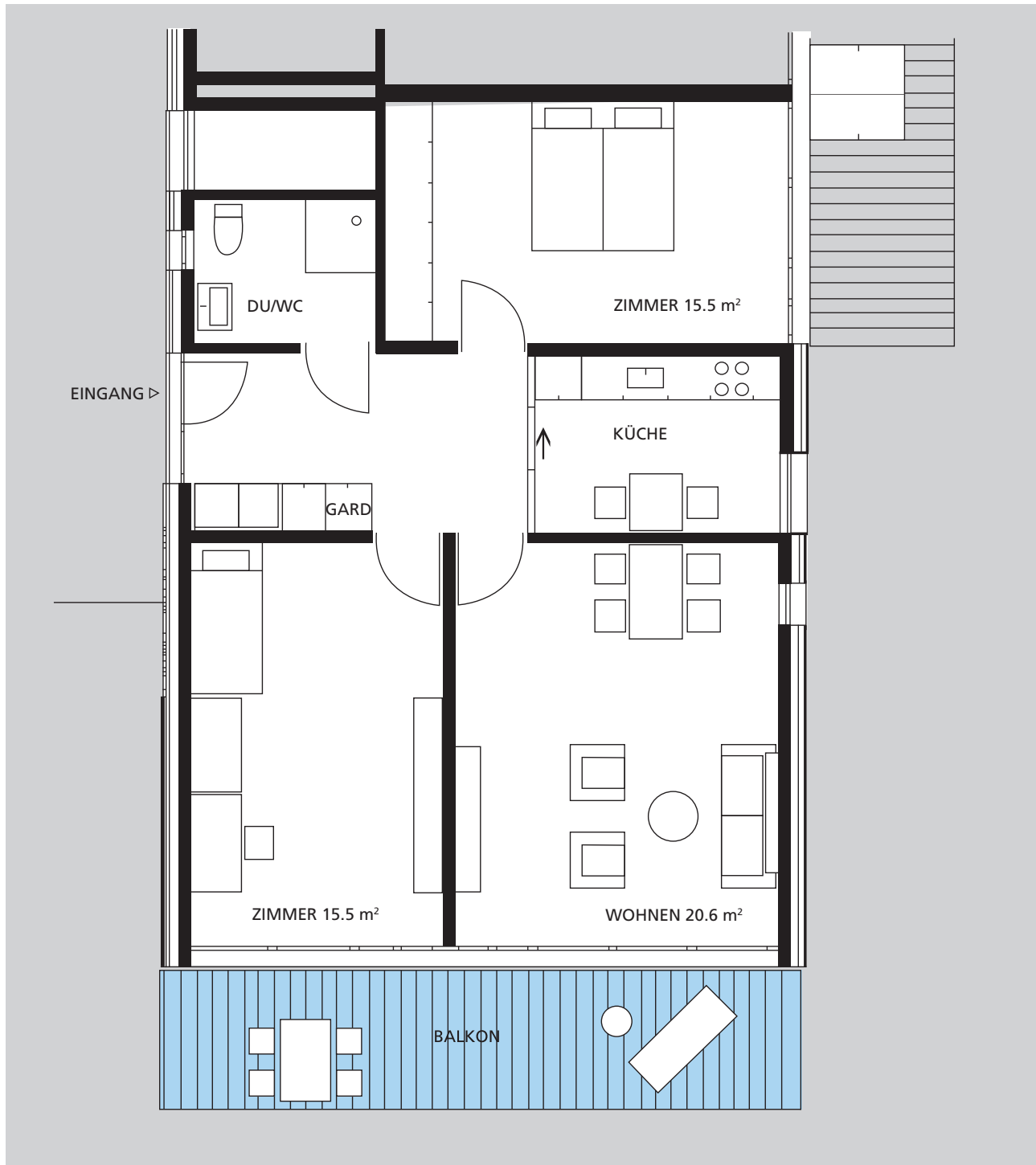


0 1 2 3 m

3 1/2-Zimmer-Wohnung

Typ D Küche gegen aussen

kleinere Abweichungen möglich,
z. B. Balkonlänge oder spiegelbildliche Anordnung



Ausbau

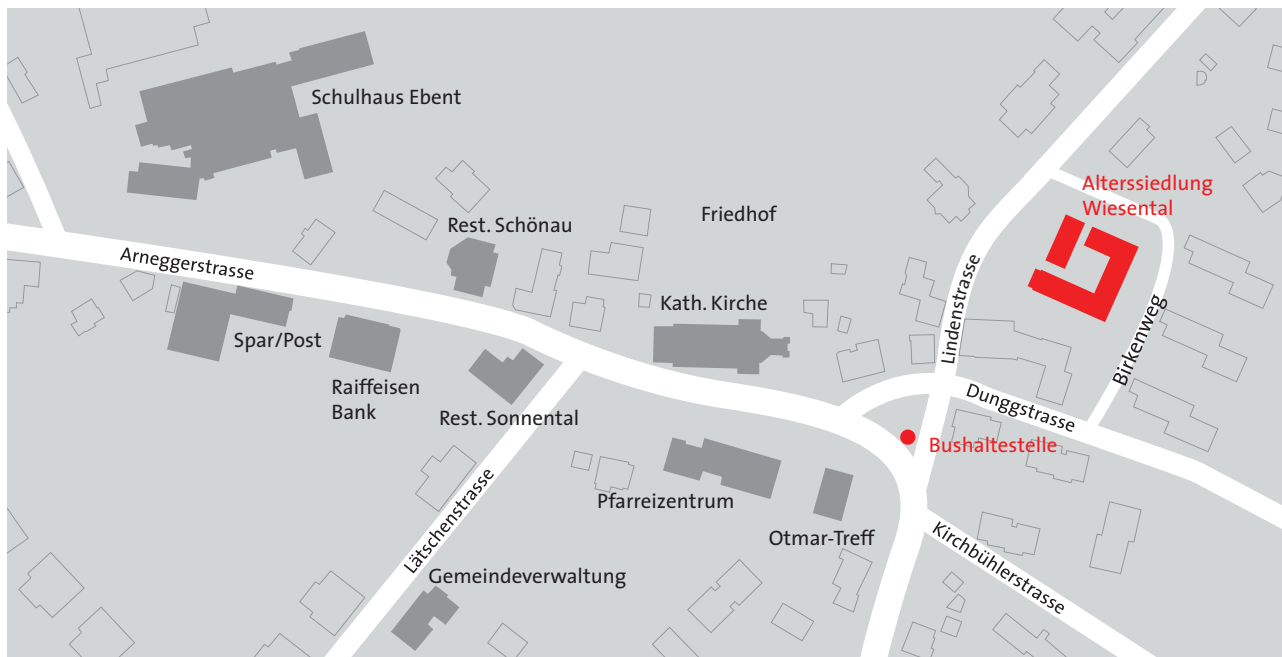
Bodenbeläge	Zimmer, Wohnraum, Küche Dusche/WC	Parkett Platten
Wandbeläge	Zimmer, Wohnraum Küche Dusche/WC	Gipsglattstrich gestrichen Platten, Gipsglattstrich gestrichen Platten
Decken	Zimmer, Wohnraum Dusche/WC	Gipsglattstrich gestrichen Gipsglattstrich gestrichen
Raumausstattung	Küche	Metallfronten, weiss Chromstahl-/Abdeckung Kochherd mit Glaskeramikfeld, Dampfabzug Kühlschrank
	Dusche/WC	Rollstuhlgängige Dusche, Duschenmischer Wandklosettanlage Waschtisch, Einhebelmischer Spiegelschrank mit Beleuchtung und Steckdose Handtuchradiator
	Eingang	2 Einbauschränke, Garderobe
	Telefon, Radio/TV/Internet	Anschlüsse in Wohn- und Schlafzimmer
Balkon	Ausbau	Neue Kunststoffböden Elektrifizierte Lamellenstoren
Nebenräume	Abstellraum	ca. 4,5 m ² , separat, abschliessbar
	Waschen/Trocknen	Waschmaschine, Tumbler und Trocknungsraum im 1. und 2. Obergeschoss vorhanden
Gemeinschaftsräume	Mehrzweckraum Gemeinschaftsbad	Nutzung unentgeltlich
Parkplätze		4 Autogaragen für Mieter Besucherparkplätze vor dem Haus
Heizung	Erdwärme	Wärmepumpe, Warmwasser

Änderungen vorbehalten

Mietzinse

Mietzinse	Diese betragen pro Monat: – mit Grundverbilligung 5,3 % der Anlagekosten – mit Zusatzverbilligung IV 2,9 % der Anlagekosten Die Mietzinse sind definitiv aufgrund des Lastenplans des Bundes.	2½-Zimmer-Wohnung CHF 1'137 CHF 693	3½-Zimmer-Wohnung CHF 1'434 CHF 874
Garagen	Es stehen vier Garagenplätze zur Verfügung. Die Miete dazu wird nur grundverbilligt. Der Mietzins beträgt CHF 110 pro Monat.		
Nebenkosten	Die Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Hauswart, Unterhalt und Reinigung, Aufzug, Objektsteuern usw. betragen à Konto: – für eine 2½-Zimmer-Wohnung – für eine 3½-Zimmer-Wohnung	CHF 170 pro Monat CHF 220 pro Monat	
Gemeinschaftsräume	Die Gemeinschaftsräume wie Mehrzweckraum, Spitemraum usw. sind in den Anlagekosten resp. in den Mietzinsen nicht enthalten und werden durch vorhandene Eigenmittel finanziert. Die Mieter werden also nicht mit solchen Kosten belastet.		
Pflichtanteilscheine	Gemäss Art. 10 der Statuten ist die Miete von Wohnungen mit dem Bezug von Pflichtanteilscheinen verbunden. Diese betragen: – für eine 2½-Zimmer-Wohnung – für eine 3½-Zimmer-Wohnung 1 Anteilschein beträgt CHF 500. Bereits bezogene Anteilscheine werden angerechnet.	3 Anteilscheine 4 Anteilscheine	
Hinterlagen der Mieter	Gemäss Art. 14 der Statuten hat jeder Mieter einer Alterswohnung eine angemessene Einlage an die Genossenschaft zu leisten. Diese wird verzinst. Der Vorstand hat folgende Beträge festgelegt: – für eine 2½-Zimmer-Wohnung – für eine 3½-Zimmer-Wohnung Bei Beendigung des Mietverhältnisses wird die Einlage zurückerstattet resp. verrechnet.	CHF 2'000 CHF 3'000	
WEG	Alle Wohnungen wurden mit Bundeshilfe gemäss dem Eidg. Gesetz zur Wohn- und Eigentumsförderung erstellt. Diese Finanzierung bringt gewisse Auflagen, die zu beachten sind. Ausserdem leistet der Bund eine Bürgschaft.		
Grundverbilligung	Die Mietzinse wurden vom Bund aufgrund der Anlagekosten berechnet. Mit der Grundverbilligung werden alle Wohnungen durch Bundesmittel vergünstigt. Es handelt sich dabei um rückzahlbare Vorschüsse. Die Differenz zwischen den kostendeckenden und der vom Mieter tatsächlich zu bezahlenden Miete wird durch diese Vorschüsse des Bundes gedeckt. Die grundverbilligte Miete steigt alle 2 Jahre. Sobald sie die kostendeckende Miete übersteigt, beginnt die Rückzahlung der Vorschüsse. Diese sollten in der Regel innerhalb von 25 bis 30 Jahren seit Beginn der Bundeshilfe abgeschlossen sein. Anpassungen bei starken Veränderungen des Hypothekarzinsniveaus sind jederzeit möglich.		
Zusatzverbilligungen	Zusatzverbilligungen sind nicht rückzahlbar. Es handelt sich dabei um à fonds perdu-Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde. Bei den Alterswohnungen kommt die Zusatzverbilligungen IV zur Anwendung, von der Betagte und Behinderte profitieren. Diese Zusatzverbilligung läuft während 25 Jahren und ist zeitlich begrenzt bis zum 1.1. 2022. Es gelten dazu Einkommens- und Vermögenslimiten, die regelmässig überprüft werden.		
Auskünfte	Über die finanziellen Voraussetzungen betreffend WEG-Verbilligungen usw. geben wir Ihnen gerne genauere Auskünfte. Dies gilt ebenso für weitere Fragen im Zusammenhang mit Mietzins, WEG-Auflagen oder Nebenkosten. Wählen Sie Telefon 071 383 37 72.		

Alterssiedlung WIESENTAL ANDWIL



ADRESSE

Genossenschaft Alterssiedlung Wiesental, Andwil
Lindenstrasse 4
9204 Andwil
Telefon 071 383 37 72
www.alterssiedlung-andwil.ch

UID CHE-107.650.369
IBAN CH15 8080 8009 0168 1341 1

KONTAKT

Walter Rickenmann, Präsident/Verwaltung
Telefon 071 385 77 90
w.rickenmann@bluewin.ch

Roman Löhner, Kassier/Verwaltung
Telefon 071 385 13 63
info@lt-a.ch

ABWART

Hermann Zeller
Telefon 071 385 33 27
zellerhermann@bluewin.ch

www.alterssiedlung-andwil.ch